

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

N^o. 99.

Schandau, Sonnabend, den 11. December

1875.

Das Suez-Geschäft Englands.

So großes Aufsehen hat schon lange kein Ereigniß mehr gemacht, als der Uebergang der ägyptischen Suez-Canal-Aktien in den Besitz der englischen Regierung, und nicht wenige Journale sind geneigt, dieses Kaufgeschäft als den Ausgangspunkt einer vollständigen Wendung in der orientalischen Frage zu betrachten. England, das vor Kurzem noch wegen der Kurzsichtigkeit und Mattheitigkeit seiner auswärtigen Actionen verhöhnt wurde, wird jetzt als ein unüberwindliches Muster von Umsicht und Energie bewundert, und fast sollte man meinen, daß vor seinen Staatsmännern die feinsten Diplomaten anderer Staaten bescheiden in den Hintergrund treten müßten. Nur eine Sorge scheint die so plötzlich bekehrten Vobredner zu bewegen, die nämlich, daß bei dem ägyptischen Handelsgeschäft Graf Derby zu schlaun und zu fest gewesen sein könnte, als daß Europa es dulden dürfte, und man sieht schon völlerrechtliche Verwickelungen im Geiste voraus, die nicht ohne Blut, wenigstens nicht ohne Lintevergießen zu lösen sein würden.

Man wird sich aber beruhigen können; denn wenn die Kaufgeschichte allerdings auch einer politischen Seite entbehrt, so überwiegt vorerst doch die commercielle und finanzielle Seite derselben so sehr, daß England gar nicht für nöthig erachtet hat, das Gutachten der Mächte zu einer Operation einzuholen, die jede beliebige Privat-Gesellschaft ebenfalls ohne alle Rücksicht auf politische Gesichtspunkte hätte ausführen können. Die Konferenz von Konstantinopel vom Jahre 1869 bot ja den europäischen Mächten Gelegenheit, den Suezkanal gemeinsam zu erwerben; aber sie verschmähten es und haben nun kein Recht, gegen den Ankauf der Hälfte des Canals von Seite Englands Einwendung zu erheben. Auch hat der Vicekönig von Egypten in der Finanznoth, die ihn zur Veräußerung des ägyptischen Antheils veranlaßte, keineswegs bei England, sondern bei Frankreich zuerst angeklopft; aber die französischen Finanzgesellschaften stellten Bedingungen, die er zu wucherisch fand, und so wendete er sich an England, dessen Regierung die Vortheile des Geschäfts sofort übernahm und rasch zugriff. England hat damit übrigens noch nicht einmal die volle Hälfte der Actien des Suez-Canals erworben, und von seinem ausschließlichen Einfluß auf die Leitung und Verwaltung des Unternehmens kann also so lange nicht die Rede sein, als es nicht die übrigen Actien aufgekauft hat, die sich größtentheils in französischen Händen befinden.

Aber richtig ist allerdings, daß die gelungene Operation den Einfluß Englands auf die ägyptische Regierung und sein Ansehen im nordöstlichen Afrika wesentlich stärkt und den französischen Einfluß, der seit der Katastrophe von Sedau schon zu zerbröckeln begonnen hatte, vollends vernichtet; mit dem hübschen Project Napoleons III., aus dem Mittelmeer einen „französischen See“ zu machen, ist es aus und vorbei, und darum ist man selbstverständlich in Paris sehr erbittert über die Engländer. Glücklicher Weise kann man dort nicht, wie man will, und für die Wiederbelebung der französischen Vormachtgehalte regt sich im übrigen Europa weder Hand noch Fuß.

Was dem englischen Einfluß in Kairo noch verstärkt, das ist, daß jetzt ein englischer Finanzmann, der General-Zahlmeister Care, berufen ist, das ägyptische Staats-Finanzwesen wieder in Ordnung zu bringen. Doch nicht bloß Englands Stellung im Mittelmeere ist durch den Suezhandel gebessert, sondern auch sein Weg nach Ostindien hat an Sicherheit gewonnen, was sofort in die Augen springt, wenn man sich die Stationenlinie Gibraltar Malta, Suez, Aden mit der Insel Perim vergegenwärtigt.

Wenn nun diese politischen Vortheile des Geschäftes sicherlich nicht zu verachten sind, so gehört dagegen Alles, was über den furchtbaren Schlag, den England damit Rußland versetzt haben soll, vorgebracht wird, in das Gebiet jener Uebertreibungen, ohne die man einmal selbst die einfachsten Tagesfragen nicht mehr behandeln zu können scheint. Rußland hat seit Jahren dem Wachsen des englischen

Einflusses in Egypten unthätig zugesehen, woraus hervorgeht, daß es darin in keiner Hinsicht eine Gefahr für sich erblickt; die Behauptung aber, England habe sich in Egypten ein Faustpfand schaffen wollen, da die drei Kaiserhöfe sich bereits über die Theilung der Türkei geeinigt hätten, verdient Angesichts der Thatfache, daß jene Höfe noch nicht einmal eine gemeinsame Note bezüglich der Durchführung der vom Sultan verprochenen Reformen zu Stande bringen konnten, gar keine ernsthafte Erörterung. England hat eine gute Geschäftsgelegenheit benützt, die sich ihm bot, nachdem Frankreich sie abgewiesen — das ist Alles!

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Nachdem wir seit mehreren Tagen ganz bedeutende Kälte hatten, an einem Tage gegen 20 Grad, ist auch hier das Eis auf der Elbe seit Donnerstag zum Stehen gekommen.

Die Bestallung der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter durch die Kreisoberhauptausschüsse geht in Sachsen jetzt ihrem Abschluß entgegen. Sachsen hat in Zukunft 1104 Standesämter; davon kommen 3 auf Dresden, je 1 auf die Städte Leipzig und Chemnitz und je 1 auf die übrigen 69 Städte der rev. Städteordnung. Die übrigen Standesämter vertheilen sich auf die auf 25 amthauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirke und dem Bezirk der Verw.-Commission zu Glauchau je nach Größe des Bezirks zwischen 11 und 58. — Nach reichsgesetzlicher Bestimmung muß auch für die Mitglieder der kgl. Familie ein besonderer Standesbeamter erwählt werden; der Minister des kgl. Hauses wird in Folge allerhöchster Anordnung dazu ernannt. In nächster Woche wird die Versendung der Standesregister zc. beendet sein. Die Gemeinden haben alle Kosten der neuen Einrichtung zu tragen, auch die Dienstseigel, für welche eine besondere Form vorgeschrieben worden, zu beschaffen. Die Siegel haben, um Verwechslungen zu vermeiden, außer der Bezeichnung des Ortes noch diejenige des amthauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirktes zu enthalten.

— Weihnachten, die Zeit der Bescheerungen rückt immer näher, und mit ihr treten auch gesteigerte Anforderungen an den Postverkehr heran. Die Masse von Paketen mit Weihnachtsgeschenken, welche in dieser Zeit sicher und rasch an ihren Bestimmungsort gelangen sollen, erheischt eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Postbeamten, aber auch die strikte Befolgung dringend nöthiger Vorschriften von Seiten des Publikums. Die deutsche Reichspostverwaltung hat eine Verfügung erlassen, welche alle in Bezug auf den Weihnachtverkehr nöthigen Bestimmungen umfaßt. Diese Verfügung enthält folgende für das Publikum wichtigen Punkte:

1. Die Verpackung der Pakete muß fest und dauerhaft sein. Schwache Schachteln, Cigarettenstücken u. dergl. sind im Allgemeinen zur Beförderung nicht geeignet und dürfen ausnahmsweise „auf Gefahr des Absenders“ zur Beförderung nur dann angenommen werden, wenn daraus Störungen für den Postbetrieb nicht zu befürchten sind.

2. Die Pakete müssen mit einer dauerhaften, deutlichen und vollständigen Aufschrift versehen sein, so daß nöthigenfalls das Paket auch ohne Begleitadresse bestellt werden kann. Die Packetaufschrift muß alle wesentlichen Angaben der Adresse enthalten; demgemäß bei frankirten Paketen auch den Frankovermerk, bei Paketen mit Postvorschuß den Betrag des entnommenen Vorschusses, und bei Eilpaketen den Vermerk durch Eilboten zc. Auch bleibt insbesondere darauf zu sehen, daß der Bestimmungsort genau und deutlich bezeichnet und daß bei Sendungen nach größeren Orten die Angabe der Wohnung des Empfängers, bei Paketen nach Berlin außerdem der Buchstabe des Postbezirks (N., O. u. f. w.) sowohl auf der Begleitadresse, als auch auf dem Pakete selbst angegeben ist. Die Packetaufschrift muß auf den Paketen selbst niedergeschrieben oder an denselben so haltbar befestigt sein, daß sie nicht während der Beförderung durch Zufall abgerissen oder abgestreift werden kann. Namentlich ist bei der Anwendung sogenannter Fahnen zu prüfen, ob dieselben aus dauerhaften Stoffe bestehen und gut befestigt sind. Ältere Aufschriften müssen befestigt oder unkenntlich gemacht sein.

3. Die Post-Aufgabezettel müssen haltbar aufgestellt werden. 4. Mit der größten Aufmerksamkeit und Umsicht ist die Absendung der Paketadressen und der Pakete stets so einzurichten, daß die Paketadressen, wenn möglich früher, mindestens

aber gleichzeitig mit den dazugehörigen Paketen am Bestimmungsorte eintreffen.

— Auf Ansuchen des Komitee für den Zuchtmarkt von edlen Pferden in Neubrandenburg ist vom königl. Ministerium des Innern der Vertrieb von Pooßen der mit diesem Zuchtmarkt verbundenen Verloosung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stallutensilien im Königreiche Sachsen auf das Jahr 1876 unter der Bedingung gestattet worden, daß nach erfolgter Verloosung die Nummern der gezogenen Gewinne im Dresdner Journal und der Leipziger Zeitung öffentlich bekannt gemacht werden.

— Aus allen Theilen Sachsens und weit darüber hinaus gehen Nachrichten von ungemein heftigem Schneefall ein. Unterhalb mancher, dem Zugwind besonders ausgesetzten Stellen hat es den Schnee zu wahren Bergen zusammengetrieben, und es haben sich mitunter Wehen gebildet, welche die colossale Länge von 150 Metern Länge und bis 2 Meter Tiefe haben. Auch in denjenigen Gegenden des Erzgebirges und oberen Voigtlandes, welche bis zum Sonnabend früh merkwürdiger Weise ungleich weniger Schnee als wir und fast gar keine Fröste hatten, ist nunmehr der Winter mit bedeutenden Schneemassen und empfindlichen Kältegraden in grimmigster Form aufgetreten. Tiefe Hohlwege, in denen der Schnee kaum $\frac{1}{2}$ Elle hoch lag, sind über Nacht vollständig zugesellt worden, und alle Gebirgsbäche haben sich mit Eis überzogen.

— Man schreibt der „N. V. B.“ aus Sachsen: „Das Bahnproject Pirna-Dux, seit Jahren in der Schwebe, ist jetzt ganz aufgegeben, dagegen ein neues Project nicht nur aufgetaucht, sondern bereits stark in Bearbeitung. Es ist dies eine Bahn von Pirna über Gottscheba, Fürstenaue nach Klostergrab resp. Brütz. Die Vorarbeiten für diese Strecke sind bereits beendet und am 21. v. M. der sächsischen Regierung eingereicht, auch haben bereits das Haus Er-langer und die Deutsche Eisenbahn-Vauegesellschaft in Frankfurt a. M. die Beschaffung der erforderlichen Baugelder zugesagt, wenn die sächsische Regierung eine 3procentige Zinsengarantie übernimmt. Man hat dies Project einer Fusion mit der Müglitzthalbahn (von Mügeln bei Pirna beginnend und über Glashütte nach Fürstenaue gehend) zu danken und sollen beide Linien gleichzeitig gebaut werden. Beide Bahnen würden sich in Fürstenaue treffen, resp. vereinigen, von dort über Klostergrab nach Brütz gehen und hier wieder mit der bereits im Bau befindlichen Mulde-Freiberg-Brütz Bahn zusammenkommen. Daß beide Bahnen, besonders aber die Pirna-Klostergrab eine große Zukunft haben und sehr rentabel werden würden, dürfte bei dem Vorhandensein bedeutender Sandstein-, Eisenerz- und Kohlenlager, welche von dieser Bahnlinie berührt werden, keinem Zweifel unterliegen und der Segen, welcher den bisher vom Bahnverkehr vollständig ausgeschlossenen Gegenden erwachse, sicher ein reicher werden. Selbst die Verbindung mit der Reichshauptstadt würde den bisher vernachlässigten Gegenden auf kürzestem Wege eröffnet sein, denn Pirna steht durch die Pirna-Camener Bahn bereits in directester Verbindung mit Berlin.

In Dresden beträgt die Einwohnerzahl nach der neuesten Volkszählung laut Mittheilung des „Dresdner Anzeigers“ 196,378 Personen incl. den 8878 Militärpersonen. Die Bevölkerung der Residenz ist demnach innerhalb der letzten vier Jahre um 19,340 Seelen oder um 10,9 Prozent gestiegen. Das Blatt fügt jedoch hinzu, daß die Ziffern noch nicht Anspruch auf vollständige Genauigkeit erheben.

— Am 19. d. (Sonntags) Vormittags 11 Uhr nimmt der diesjährige Christmarkt seinen Anfang und endet Freitag den 24. Decbr. Abends 9 Uhr. Auswärtige Fabrikanten dürfen Freitag und Sonnabend den 17. und 18. d. zum Verkauf im Ganzen auslegen, aber lediglich nur an hiesige und fremde Kaufleute oder solche Personen, die zum Handel berechtigt sind, und auch an diese nur en gros in ganzen Stücken oder in ganzen Dutzenden verkaufen. Das Erreichen von Ständen und Buden auf den Straßen ist untersagt; außer auf dem Altmarkte dürfen Verkaufs-